

Einleitung

Die Zusammenarbeit im Feld Menschenrechte ist für uns als Juristin und Anthropologin ein Experiment, das wir seit einigen Jahren gemeinsam durchführen.¹ Es hat sich gezeigt, dass die enge Kooperationen in den beiden Disziplinen neue Ansätze und Überlegungsmuster in die Forschung einbringt.

Die Idee für dieses Buch entstand im Rahmen unseres gemeinsam geleiteten Studienprojekts „Menschenrechte und Gerechtigkeit“ mit Studierenden des Instituts für Europäische Ethnologie der Humboldt-Universität zu Berlin. Unsere Zielvorstellungen als Lehrende und Leiterinnen des Studienprojekts lagen in der Erweiterung der Perspektiven der beiden Disziplinen. Interdisziplinäres Arbeiten wird in der Zukunft immer wichtiger und wir wollten die Gelegenheit nutzen, um die völkerrechtliche Perspektive den EthnologInnen des Studienprojektes näher zu bringen. Allerdings war keine wirklich interdisziplinäre Arbeit aufgrund der Zusammensetzung der Gruppe, alle Hauptfachstudierende der Europäischen Ethnologie, vorgesehen. In diesem Studienprojekt beschäftigten wir uns drei Semester lang mit dem Thema Menschenrechte aus sozialanthropologischer und völkerrechtlicher Perspektive. Im ersten Wintersemester (2004/05) wurde ein Seminar als Einführung in die menschenrechtliche Thematik abgehalten. Das Seminar diente als Vorbereitung dazu, den Studierenden sowohl die juristische Sichtweise zu Menschenrechten näher zu bringen als auch kennen zu lernen, wie EthnologInnen vor allem in den letzten fünfzig Jahren Rechte und Menschenrechte erforscht haben. Am Ende des Seminars machten sich die Studierenden auf die Suche nach eigenen Forschungsfeldern. Weil die Menschenrechte meistens als ein Problem der anderen Länder besprochen werden, wollten wir uns ganz ausdrücklich auf die Suche nach Menschenrechten ‚vor Ort‘, wo wir selbst leben, machen. Es stellte sich heraus, dass sich die Auswahl des ‚eigenen‘ Feldes gar nicht so einfach gestaltete. Interessanterweise haben alle Forschungsgruppen Felder gefunden, in denen sie aufgrund von Unrechtserfahrungen eine verstärkte Thematisierung der Menschenrechte vermuteten.

Der erste Beitrag mit dem Titel „Keine Norm für Niemand“ – Über Strategien der Sichtbarmachung der gesellschaftlich verankerten Zwei-Geschlechter-Norm an der

¹ Dr. Claudia Mahler und Dr. Reetta Toivanen haben seit 2003 gemeinsam im Projekt „Teaching Human Rights in Europe“ interdisziplinär gearbeitet, für weitere Informationen siehe <http://www.uni-potsdam.de/humanrightsresearch/>

Schnittstelle Kunst, Wissenschaft und Alltag in der Ausstellung *1-0-1 [one'o one] intersex – Das Zwei-Geschlechter-System als Menschenrechtsverletzung* (Berlin 2005) leistet einen kritischen Beitrag zum Konzept der Menschenrechte und zur Verankerung von gesellschaftlichen Konzepten in Gesetzen. Gegenstand der Betrachtung ist eine Kunstausstellung. Die empirische Forschung in diesem Feld kommt dem grundsätzlichen Interesse der Autor_Innen an der Verknüpfung von Kunst und Ethnographie nach. Anhand der 1-0-1 intersex-Ausstellung soll verdeutlicht werden, wie der Ausschluss von Menschen durch Normierungspraxen des Zwei-Geschlechter-Systems thematisiert und wie die Forderung nach rechtlicher und soziokultureller Gleichstellung von Intersexuellen künstlerisch umgesetzt wird. Der Fokus der Analyse liegt auf den künstlerischen Strategien der Künstler_Innen Del LaGrace Volcano, Terre Thaemlitz und Ins A Kromminga.

Im zweiten Kapitel wurde der Themenkomplex „Gedenkstätten als Orte der Menschenrechtsbildung!“ in zwei Beiträgen behandelt. Elisa Spiess ist in ihrem Beitrag am Beispiel von Ravensbrück der Frage nachgegangen, ob und in welcher Form Menschenrechte in Gedenkstätten thematisiert werden. Grundgedanke hierfür war die Verbindung der Geschehnisse des Holocaust und die Unterzeichnung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 1948 sowie die These, dass der Ort eine Verbindung schaffen könne zwischen den Menschenrechtsverletzungen zwischen 1939 – 1945 und den aktuellen Menschenrechtsverletzungen, die uns täglich durch die Medien erreichen. Eine solche Verbindung kann die Bedeutung sowie die ständige Aktualität und Brisanz der Menschenrechte verdeutlichen. Während der Forschung, die sich aus Interviews, Gesprächen und teilnehmender Beobachtung zusammensetzte, wurde deutlich, dass den ZeitzeugInnen in Ravensbrück eine zentrale Rolle zukommt. Dies bedeutet, dass die Gedenkstätte ihr Konzept und ihre Herangehensweise aufgrund des Ablebens der Zeitzeuginnen für die Zukunft überdenken und umstellen müssen wird.

In der Arbeit von Katharina Buncke mit dem Titel, „Welche Rolle spielt die Unrechtserfahrung in der Menschenrechtsbildung?“ wird die Menschenrechtsbildung in der Gedenkstätte des ehemaligen Frauenkonzentrationslagers Ravensbrück thematisiert. Im Fokus stehen zwei Workshops zur Menschenrechtsbildung, die im Sommer 2005 im Rahmen von Workcamps vor Ort veranstaltet und durchgeführt wurden. Durch teilnehmende Beobachtung wurde die Bedeutung von Emotionen im Kontext dieser Workshops untersucht. Dabei wurde deutlich, dass insbesondere negative Empfindungen und Erfahrungen, genauer gesagt Unrecht und Unrechtserfahrungen eine zentrale Stellung einnahmen. Der Beitrag stellt viele Fragen:

Wie laufen Workshops zur Menschenrechtsbildung ab? Welcher Methodik bedient man sich diesbezüglich? Wie reagieren TeilnehmerInnen darauf? Diese und weitere Fragen sollen in dieser Arbeit beantwortet werden. Ebenso viele und wichtige Fragen werden durch sie allerdings auch aufgeworfen: Warum spielt die Unrechtserfahrung solch eine bedeutende Rolle? Gibt es eine Effizienz von Menschenrechtsbildungsworkshops? Wenn ja, wodurch?

Das dritte Kapitel hat die Sozialreformen und Erwerbslosenproteste in Deutschland und Norwegen zum Gegenstand. Für den ersten Beitrag begaben sich Olga De Grazia, Katharina Neumann und Jana Tosch in das Feld der Berliner Erwerbslosenbewegung gegen die Sozial- und Arbeitsmarktreform Hartz IV. Ihnen ging es darum auszumachen, ob Menschenrechte in den politischen Diskursen der Akteure nutzbar gemacht werden, um soziale Rechte einzufordern. Es zeigte sich, dass der gemeinsame Nenner der unterschiedlichen Strategien der Erwerbsloseninitiativen in einer Argumentation mit dem Begriff der Würde bestand: Menschenwürdiges Leben wird unter den Bedingungen von Hartz IV als unmöglich betrachtet. Einen direkten Rekurs auf Menschenrechte fanden sie nicht. Die Autorinnen fokussieren in ihrem Beitrag deshalb die individuellen Ausdeutungen des Würdebegriffs im Kontext von Erwerbslosigkeit und politischer Selbstbehauptung und diskutieren, ob sich diese auf konkrete Menschenrechte rückbeziehen lassen.

Im zweiten Beitrag, welcher von Charlotte Theilmann verfasst wurde, geht es um die Frage, in wie weit in einem Kontext der sozialen Sicherheit in europäischen Wohlfahrtsstaaten Menschenrechte als politisches Instrument benutzt werden. Es wird argumentiert, dass die Menschenrechte immer noch stark in ihrem Ursprungskontext von 1948 lokalisiert werden und eine Argumentation mit wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten im norwegischen Diskurs nicht praktiziert wird.

Das vierte Kapitel beschäftigt sich mit den Zeugen Jehovas und mit den Menschenrechten. Der erste Beitrag des Kapitels von Robert Schultz führt in die empirische Forschung über die Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas ein. In einem religionsgeschichtlichen Abriss wird die Entstehung des religiösen Pluralismus in Deutschland nachvollzogen. Anschließend wird auf die Problemsituation religiöser Minderheiten eingegangen und dabei besonderes Augenmerk auf Belange der Zeugen Jehovas gelegt. Der letzte Abschnitt seines Beitrages behandelt den menschenrechtlichen und grundgesetzlichen Schutz religiöser Minderheiten und geht auch auf Probleme der Durchsetzbarkeit religiöser Rechte ein. Im zweiten Beitrag des Kapitels stellen Johanna Faber und Lena Schlör ihre dreimonatige Forschung bei der

Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas vor. Ausschlaggebend dafür war die Beobachtung, dass einerseits in der Öffentlichkeit und in Aussteigerberichten von Menschenrechtsübertretungen in der Religionsgemeinschaft berichtet wird, andererseits die Mitglieder selbst dies offensichtlich anders beurteilen. Im Verlauf der Forschung stellte sich diese Orientierung an Unrechtserfahrungen als problematisch dar. In Ihrem Beitrag vertreten Faber und Schlör die These, dass eine an Menschenrechtsübertretungen orientierte Perspektive für eine ethnologische Forschung bei den Zeugen Jehovas ungeeignet ist. Im letzten Beitrag wird die Sichtweise einer Person dargestellt, die die Zeugen Jehovas verlassen hat.